

Die neue Klimaschutzmanagerin Frau Leidig nimmt Bezug auf die in der letzten Sitzung am 18.08.2021 gestellten Fragen der Ausschussvorsitzenden Frau Schmid und beantwortet diese wie folgt:

1. Kann ein Klimaanpassungskonzept auch als Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes erstellt und verabschiedet werden?
2. Gibt es in der Verwaltung schon Überlegungen dieses Thema aktiv anzugehen? Oder fehlen noch notwendige Informationen wie Verordnungen und Förderbedingungen?
3. Können einige der oben erwähnten Punkte/Aufgaben von anderer Stelle (Kreisverwaltung, Aggerverband) wahrgenommen werden?
4. Wie sieht es insbesondere mit dem Hochwasserschutzkonzept aus?
5. Wie sieht es mit einem Brandschutzkonzept (Waldbrandgefahr) aus?

Zu Frage 1:

- Klimaschutz (Mitigation):
 - Beim Klimaschutz geht es in erster Linie darum, durch die Verringerung des Treibhausgasausstoßes das weitere Fortschreiten des Klimawandels abzumildern.
 - Der Zielpfad der Bundesregierung für die Minderung der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 ist dabei wie folgt festgelegt:
 - bis 2030 mindestens 65 %,
 - bis 2040 mindestens 88 %,
 - bis 2045 Erreichung von Netto-Treibhausgasneutralität
- Klimaanpassung (Adaption):
 - Fokus liegt auf der Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels.
 - Ziel ist es, die unvermeidbaren und die bereits eingetretenen negative Auswirkungen abzumildern und zu vermeiden.
- Die Stadt möchte ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellen, das heißt es sollen möglichst alle klimarelevanten Handlungsfelder adressiert werden.
 - Unter diesen Handlungsfeldern findet sich auch die Klimaanpassung
 - Also im Konzept können Strategien und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel vorhanden sein (max. 20%)
 - Ein eigenständiges Konzept der Klimawandelanpassung kann jedoch in diesem Rahmen nicht erfolgen.

Zu Fragen 2 und 3:

- Auf Kreisebene (OBK) wird aktuell ein Klimaanpassungskonzept (oder Klimaanpassungsstrategie) entwickelt
- Es geht grob um eine Anpassung der Klimawandelvorsorgestrategie des Region Köln/Bonn e.V. an die Gegebenheiten und Notwendigkeiten des OBK.
- Dafür soll eine interkommunale Klimawirkungs- und Vulnerabilitätsanalyse für den OBK durchgeführt werden

- Um herauszufinden, welche Bereiche und Sektoren besonders vom Klimawandel betroffen sind und sein werden und wo besonderer Anpassungsbedarf besteht
- Letztendlich soll ein auf den Kreis angepasster Maßnahmenkatalog entstehen

Zu Frage 4: Hochwasserschutzkonzept

→ siehe TOP 6

Zu Frage 5: Brandschutzkonzept

- Es gibt ein Waldbrandkonzept der Feuerwehr und in diesem ist auch der vorbeugende Brandschutz berücksichtigt
- In den letzten Jahren sind die Waldbrandgefahren nach Aussagen der Feuerwehr extrem gestiegen, durch die intensive Abholzung 2020 und 2021 hat sich diese Gefahr aber wieder ein wenig minimiert
- Die Feuerwehr rechnet damit, dass es noch ca. 2 Jahre lang eine mittlere Gefährdung gibt, danach aber die Naturverjüngung im vollen Gange ist und sich die große Waldbrandgefahr so relativiert
- Die Klimawirkungs- und Vulnerabilitätsanalyse des OBK wird zu Szenarien und zukünftigen Gefahren aber wahrscheinlich auch mehr Klarheit schaffen